

Sek. II, Fremdsprache: Bepunktung Darstellungsleistung bei einer nicht der Aufgabenstellung entsprechenden Bearbeitung?

Beitrag von „gelöschter User“ vom 5. April 2012 11:31

Das Verständnisproblem besteht darin, dass in Bayern in der Oberstufe alle Einzelaufgaben auch einzeln nach Inhalt und Sprache bewertet werden. Die Fragen werden auch als Einzeltexte beantwortet, man schreibt keinen zusammenhängenden Aufsatz, der alle Teilfragen abhandelt. Das heißt, man kann für jede Frage, egal ob "comprehension" oder "analysis" in der Regel maximal 5 BE auf Inhalt und 5 BE auf Sprache bekommen, bei "evaluation" meist 4 BE auf Inhalt und 6 BE auf Sprache. Gewichtet werden die Teilaufgaben, indem diese maximal 10 BEs mit einem entsprechenden Faktor multipliziert werden. Dadurch kann es mit der Sperrklausel im Extremfall schon vorkommen, dass ein Schüler in einer Einzelaufgabe auch 0 BE auf Sprache bekommt, wenn er inhaltlich völlig daneben liegt. Damit möchte man vermeiden, dass jemand einfach irgendeinen gelernten Text hinschreibt, um wenigstens die Sprachpunkte zu bekommen.

In eurem System würde ich vorgehen wie Bolzbold - also bei den Kategorien, die auch einen Bezug zum Inhalt haben, entsprechend 1/3 abziehen. Alle anderen Kategorien (Sprachrichtigkeit etc.) würde ich normal bewerten.